

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2000/2001

Ausgegeben am 28. Februar

9. Stück

121. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
122. Entwurf einer Novelle des Bundesgesetzes über die Studien an den Universitäten (Universitäts-Studiengesetz – UniStG), Aussendung zur Begutachtung
123. Entwurf einer Verordnung über die Höhe der Beihilfen für Auslandsstudien, Studienförderungsgesetz 1992, Begutachtungsverfahren
124. Begutachtungsverfahren gem. §§ 14 und 20 UniStG
 - 124.1 Studienplan für das Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften an der Universität Klagenfurt
 - 124.2 Studienpläne für die Doktoratsstudien “Doktor der Technischen Wissenschaften” und “Doktor der Naturwissenschaften” an der Johannes Kepler Universität Linz
 - 124.3 Studieplan für das Diplomstudium Wirtschaftswissenschaften an der Johannes Kepler Universität Linz
 - 124.4 Studienplan für das Diplomstudium Klassische Archäologie an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
 - 124.5 Studienplan für die Studienrichtung Alte Geschichte und Altertumskunde an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
 - 124.6 Studienplan für das Diplomstudium Deutsche Philologie an der Universität Innsbruck
 - 124.7 Studienplan für das Diplomstudium Anglistik und Amerikanistik an der Universität Salzburg
125. Mitteilung des Rektors zum Entfall der Entschädigung für Prüfungen ab 1. März 2001 -Änderung des Bundesgesetzes über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeit an Hochschulen (BGBl. Nr. 463/1974 i.d.g.F.) durch das Budgetbegleitgesetz 2001, BGBl. I Nr. 142/2000
126. Habilitationskommission Herr Dr. Michael Getzner – Ein- und Zusammensetzung
127. Habilitationskommission Herr Dr. Günther Ossimitz – Ein- und Zusammensetzung
128. Kundmachung betreffend Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozentin an Frau Dr. Elke Hochmüller
129. Wahlkommission – Änderung der Vertreter/innen der Universitätsassistent/inn/en und wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb in Kollegialorganen
 - 129.1 Fakultätskollegium der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik
 - 129.2 Universitätsversammlung
130. Ausschreibung von außeruniversitären Stellen - übermittelt vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
 - 130.1 Lehren und Lernen in New York City Professional Teacher Development Schuljahr 2001/02- Ausschreibung
 - 130.2 Besetzung von LehrerInnenstellen an der Deutschen Evangelischen Oberschule Kairo – Ausschreibung

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 7. März 2001

Redaktionsschluss ist Freitag, 2. März 2001

Druck und Verlag: Zentrale Verwaltung der Universität Klagenfurt
Universitätsstraße 65-67
A-9020 Klagenfurt

T: 0463/2700-9161, 9163
(Sokr.)

F: 0463/2700-9193

- 131. Ausschreibung von Preisen – übermittelt vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
 - 131.1 Staatspreis für Erwachsenenbildung 2001 – Ausschreibung
 - 131.2 Stiftung Pro Civitate Austriae - Ausschreibung eines Preises für das Jahr 2002 zur Prämierung hervorragender wissenschaftlicher Arbeiten auf dem Gebiet der vergleichenden Städtegeschichte Mitteleuropas

121. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

TEIL II

- Nr.79/2001 Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Verleihung der Bezeichnung "Lehrgang universitären Charakters" und über die Schaffung der Bezeichnung "Akademische IT-Expertin" und Akademischer IT-Experte", Lehrgang "Angewandte Informatik – IT-Werkzeuge und Neue Medien erfolgreich anwenden", Management Center Innsbruck (MCI)
- Nr. 80/2001 Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Verleihung der Bezeichnung "Lehrgang universitären Charakters" und über die Schaffung des akademischen Grades "Master of Advanced Studies (Design und Drafting for Automotive Engineering)", Lehrgang "Design und Drafting for Automotive Engineering" der Technikum Joanneum GmbH
- Nr. 81/2001 Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Verleihung der Bezeichnung "Lehrgang universitären Charakters" und über die Schaffung des akademischen Grades "Master of Advanced Studies (Electric and Electronic for Automotive Engineering)", Lehrgang "Electric and Electronic for Automotive Engineering" der Technikum Joanneum GmbH
- Nr. 82/2001 Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Verleihung der Bezeichnung "Lehrgang universitären Charakters" und über die Schaffung des akademischen Grades "Master of Advanced Studies (Process Techniques for Automotive Engineering)", Lehrgang "Process Techniques for Automotive Engineering" der Technikum Joanneum GmbH
- Nr. 83/2001 Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Verleihung der Bezeichnung "Lehrgang universitären Charakters" und über die Schaffung des akademischen Grades "Master of Advanced Studies (Management Techniques for Automotive Engineering)", Lehrgang "Management Techniques for Automotive Engineering" der Technikum Joanneum GmbH

TEIL III

- Nr. 45/2001 Notenwechsel zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Italienischen Republik über die gegenseitige Anerkennung akademischer Grade und Titel

122. ENTWURF EINER NOVELLE DES BUNDESGESETZES ÜBER DIE STUDIEN AN DEN UNIVERSITÄTEN (UNIVERSITÄTS-STUDIENGESETZ – UniStG), AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 2. Februar 2001, GZ 52.300/63-VII/D/2/2000, den Entwurf einer Änderung des Universitäts-Studiengesetzes – (UniStG).

Allfällige Stellungnahmen sind **bis spätestens 31. März 2001** zu übermitteln.

Der Entwurf ist auch auf der Homepage des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur unter <http://www.bmbwk.gv.at/3uniwes/03unirecht/index.htm> abrufbar.

123. ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER DIE HÖHE DER BEIHILFEN FÜR AUSLANDSSTUDIEN, STUDIENFÖRDERUNGSGESETZ 1992, BEGUTACHTUNGS-VERFAHREN

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 30. Jänner 2001, GZ 54.120/54-VII/D/4/2000, den Entwurf einer Verordnung über die Höhe der Beihilfen für Auslandsstudien.

Allfällige Stellungnahmen **sind bis spätestens 15. März 2001** zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

124. BEGUTACHTUNGSVERFAHREN GEM. §§ 14 UND 20 UniStG

124.1 STUDIENPLAN FÜR DAS DOKTORATSSTUDIUM DER SOZIAL- UND WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Die Studienkommission Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik an der Universität Klagenfurt hat den Entwurf für die Erlassung des Studienplanes des Doktoratsstudiums Sozial- und Wirtschaftswissenschaften beschlossen.

Stellungnahmen sind **bis spätestens 21. März 2001** an den Vorsitzenden der oa. Studienkommission Herrn O.Univ.-Prof. Dr. Dieter J.G. Schneider, Universitätsstraße 65-67, A-9020 Klagenfurt, zu richten.

Der Studienplan ist auch unter der Internetadresse: <http://www.uni-klu.ac.at/wiwi> abrufbar.

Der Vorsitzende der oa. Studienkommission
O.Univ.-Prof. Dr. Dieter J.G. Schneider

124.2 STUDIENPLÄNE FÜR DIE DOKTORATSSTUDIEN “DOKTOR DER TECHNISCHEN WISSENSCHAFTEN” UND “DOKTOR DER NATURWISSENSCHAFTEN” AN DER JOHANNES KEPLER UNIVERSITÄT LINZ

Die Studienkommission Doktoratsstudium Dr.rer.nat. und Dr. techn. hat den Entwurf für die Erlassung der Studienpläne für die Doktoratsstudien “Doktor der Technischen Wissenschaften” und “Doktor der Naturwissenschaften” an der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Johannes Kepler Universität Linz beschlossen.

Stellungnahmen sind **bis spätestens 15. März 2001** an den Vorsitzenden Herrn A.Univ. Prof. Dr. Leopold Palmetshofer, Johannes Kepler Universität Linz, Altenbergerstraße 69, A-4040 Linz, e-mail: l.palmetshofer@jk.uni-linz.ac.at, zu richten.

Die Studienplanentwürfe sind im Internet abrufbar:

<http://www.tn.uni-linz.ac.at/lehre/EntwurfDrtechn.htm>

<http://www.tn.uni-linz.ac.at/lehre/EntwurfDrrenat.htm>

Der Vorsitzende der oa. Studienkommissionen
A. Univ.Prof. Dr. Leopold Palmetshofer

124.3 STUDIENPLAN FÜR DAS DIPLOMSTUDIUM WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN AN DER JOHANNES KEPLER UNIVERSITÄT LINZ

Die Studienkommission Wirtschaftswissenschaften an der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Johannes Kepler Universität Linz hat den Entwurf für den Studienplan für das Diplomstudium Wirtschaftswissenschaften beschlossen.

Stellungnahmen sind **bis spätestens 31. März 2001** an den Vorsitzenden Herrn A. Univ.-Prof. DDr. Johann Höller, Altenberger Straße 69, A- 4040 Linz, e-mail: wiwi@uni-linz.ac.at zu richten.

Der Studienplanentwurf ist unter folgender Internetadresse einsehbar: <http://www.wiwi.uni-linz.ac.at/entwurf>

Der Vorsitzende der oa. Studienkommission
A. Univ.-Prof. DDr. Johann Höller

124.4 STUDIENPLAN FÜR DAS DIPLOMSTUDIUM KLASSISCHE ARCHÄOLOGIE AN DER LEOPOLD-FRANZENS-UNIVERSITÄT INNSBRUCK

Die Studienkommission für Klassische Archäologie an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat den Entwurf für das Diplomstudium Klassische Archäologie beschlossen.

Stellungnahmen sind **bis spätestens 28. Februar 2001** an die Vorsitzende Frau Univ.-Prof. Dr. Elisabeth Walde, Institut für Klassische Archäologie der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, e-mail: Klass-Archaeologie@uibk.ac.at, zu richten.

Die Vorsitzende der oa. Studienkommission
Univ.-Prof. Dr. Elisabeth Walde

124.5 STUDIENPLAN FÜR DIE STUDIENRICHTUNG ALTE GESCHICHTE UND ALTERTUMSKUNDE AN DER LEOPOLD-FRANZENS-UNIVERSITÄT INNSBRUCK

Die Studienkommission Alte Geschichte und Altertumskunde an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat den Entwurf mit dem Qualifikationsprofil für den Studienplan Alte Geschichte und Altertumskunde beschlossen.

Stellungnahmen sind **bis spätestens 6. März 2001** an den Vorsitzenden Herrn a.o. Univ.-Prof. Dr. Günther Lorenz, Institut für Alte Geschichte und Sprachen und Kulturen des Alten Orients der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, Tel: (0512) 507/4343 od. 4341, Fax: 507/2981, e-mail: guenther.lorenz@uibk.ac.at, zu richten.

Der Studienplan und das Qualifikationsprofil sind unter folgender Internetadresse öffentlich einsehbar: <http://www.uibk.ac.at/c/c6/c616> .

Der Vorsitzende der oa. Studienkommission
a.o. Univ.-Prof. Dr. Günther Lorenz

124.6 STUDIENPLAN FÜR DAS DIPLOMSTUDIUM DEUTSCHE PHILOLOGIE AN DER UNIVERSITÄT INNSBRUCK

Die Studienkommission der Studienrichtung Deutsche Philologie an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck hat den Entwurf für den Studienplan Deutsche Philologie beschlossen.

Stellungnahmen sind **bis spätestens 15. März 2001** an den Vorsitzenden Ao.Univ.-Prof.Dr. Wolfgang Hackl, Institut für Deutsche Sprache, Literatur u. Literaturkritik, Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, e-mail: Wolfgang.F.Hackl@uibk.ac.at, zu richten.

Der Studienplan ist unter folgender Internetadresse einsehbar:

<http://germanistik.uibk.ac.at/reihe/StudPlan1.html>

Der Vorsitzende der oa. Studienkommission
Ao.Univ.-Prof.Dr. Wolfgang Hackl

124.7 STUDIENPLAN FÜR DAS DIPLOMSTUDIUM ANGLISTIK UND AMERIKANISTIK AN DER UNIVERSITÄT SALZBURG

Die Studienkommission der Studienrichtung Anglistik und Amerikanistik an der Universität Salzburg hat den Entwurf des Studienplanes für das Diplomstudium beschlossen.

Stellungnahmen sind **bis spätestens 20. März 2001** an den Vorsitzenden Mag. Dr. Martin Kaltenbacher, Institut für Anglistik und Amerikanistik, Universität Salzburg, Akademiestr. 24, A-5020 Salzburg, e-mail: Martin.Kaltenbacher@sbg.ac.at, zu richten.

Der Studienplan und das Qualifikationsprofil sind unter folgender Internetadresse abrufbar:

<http://www.sbg.ac.at/ang/dipl-stpl.htm>

Der Vorsitzende der oa. Studienkommission
Mag. Dr. Martin Kaltenbacher

125. MITTEILUNG DES REKTORS ZUM ENTFALL DER ENTSCHÄDIGUNG FÜR PRÜFUNGEN AB 1. MÄRZ 2001 - ÄNDERUNG DES BUNDESGESETZES ÜBER DIE ABGELTUNG VON LEHR- UND PRÜFUNGSTÄTIGKEIT AN HOCHSCHULEN (BGBl. NR. 463/1974 I.D.G.F.) DURCH DAS BUDGETBEGLEITGESETZ 2001, BGBl. I NR. 142/2000

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass durch die o.a. Novelle mit Wirksamkeit vom 1. März 2001 der Anspruch auf Entschädigung für Prüfungen und für den Vorsitz in Prüfungssenaten entfällt. Maßgeblich für den Entfall der Entschädigung ist das Prüfungsdatum. Betreffend die Meldung von Prüfungen an die Studienabteilung tritt keine Änderung ein. Die in § 5 Abgeltegesetz vorgesehenen Entschädigungen für die Begutachtung von Diplomarbeiten und Dissertationen werden wie bisher ausbezahlt.

Die mit Beginn des Sommersemesters 2001 in Kraft tretende Neufassung des § 4 Abgeltegesetz sieht vor, dass der Rektor auf Vorschlag des zuständigen Studiendekans für besondere Leistungen im Rahmen der Lehr- und Prüfungstätigkeit eine jederzeit widerrufbare besondere Leistungsprämie gewähren kann. Über die Gewährung von Leistungsprämien kann erst nach Abrechnung der bis 28. Februar 2001 angefallenen Prüfungstaxen und Beobachtung des Budgetverlaufes im ersten Halbjahr 2001 eine Entscheidung getroffen werden.

Der Rektor
Univ.-Prof. Dr. Winfried Müller

126. HABILITATIONSKOMMISSION DR. MICHAEL GETZNER - EIN- UND ZUSAMMENSETZUNG

Gemäß § 28 Abs. 2 UOG '93 hat der Dekan für **Herrn Dr. Michael Getzner** eine Habilitationskommission für das Nominalfach "Angewandte Informatik" mit einer 6:3:3 Parität eingesetzt. Das Fakultätskollegium wurde diesbezüglich am 14. Juni 2000 angehört. Der Kommission gehören folgende Personen an:

Professoren:

Entsendung Dekan: Univ.-Prof. Dr. Engelbert Dockner (Universität Wien)
Univ.-Prof. Dr. Uwe Schubert (WU Wien)

Entsendung Kurie: Univ.-Prof. Dr. Hans-Joachim Bodenhöfer
Univ.-Prof. Dr. Bernd Kaluza
Univ.-Prof. Dr. Reinhard Neck
Univ.-Prof. Dr. Erich Schwarz

Mittelbauvertreter:

ao.Univ.-Prof. Dr. Sonja Grabner-Kräuter
Dr. Gottfried Haber
Dr. Norbert Wohlgemuth

Studierende:

Stud. Michael Jaritz
Stud. Caroline Oberlercher
Stud. Sonja Spitaler

In der konstituierenden Sitzung am 5. Februar 2001 wurde Herr **Univ.-Prof. Dr. Reinhard Neck** zum Vorsitzenden gewählt.

Der Dekan
Univ.-Prof. Dr. Dietrich Kropfberger

127. HABILITATIONSKOMMISSION DR. GÜNTHER OSSIMITZ - EIN- UND ZUSAMMENSETZUNG

Gemäß § 28 Abs. 2 UOG '93 hat der Dekan für **Herrn Dr. Günther Ossimitz** eine Habilitationskommission für das Nominalfach "Didaktik der Mathematik" mit einer 6:3:3 Parität eingesetzt. Das Fakultätskollegium wurde diesbezüglich am 11. Oktober 2000 angehört. Der Kommission gehören folgende Personen an:

Professoren:

Entsendung Dekan: Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Schlöglmann (Univ. Linz)
Univ.-Prof. Dr. Fritz Schweiger (Univ. Salzburg)

Entsendung Kurie: Univ.-Prof. Dr. Roland Fischer
Univ.-Prof. Dr. Günther Malle (Univ. Wien)
Univ.-Prof. Dr. Roland Mittermeir
Univ.-Prof. Dr. Jürgen Pilz

Mittelbauvertreter:

ao.Univ.-Prof. Dr. Hermann Kautschitsch
ao.Univ.-Prof. Dr. Konrad Krainer
ao.Univ.-Prof. Dr. Jürgen Maasz (Univ. Linz)

Studierende:

Stud. Harald Penker
Stud. N.N.
Stud. N.N.

In der konstituierenden Sitzung am 2. Februar 2001 wurde Herr **O.Univ.-Prof. Dr. Jürgen Pilz** zum Vorsitzenden gewählt.

Der Dekan
Univ.-Prof. Dr. Dietrich Kropfberger

128. KUNDMACHUNG BETREFFEND VERLEIHUNG DER LEHRBEFUGNIS ALS UNIVERSITÄTSDOZENTIN AN FRAU DR. ELKE HOCHMÜLLER

Die vom Dekan - nach Anhörung des Fakultätskollegiums der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik – gemäß § 28 Abs. 2 UOG '93 eingesetzte Habilitationskommission hat am 9. Februar 2001 beschlossen, Frau Dr. Elke Hochmüller die Lehrbefugnis als Universitätsdozentin für "Angewandte Informatik" zu verleihen.

Der Dekan

Univ.-Prof.Dr. Dietrich Kropfberger

129. WAHLKOMMISSION – ÄNDERUNG DER VERTRETER/INNEN DER UNIVERSITÄTSASSISTENT/INN/EN UND WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITER/INNEN IM FORSCHUNGS- UND LEHRBETRIEB IN KOLLEGIALORGANEN

129.1 FAKULTÄTSKOLLEGIUM DER FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN UND INFORMATIK

Herr Ao. Univ.-Prof. Dr. Werner Peschek hat seinen Rücktritt als Mitglied des Fakultätskollegiums der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik erklärt. Aufgrund des Wahlergebnisses vom 9.06.1999 ist ab sofort **Herr Mag. Dr. Wolfgang Pöllauer** Mitglied des Fakultätskollegiums der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik.

129.2 UNIVERSITÄTSVERSAMMLUNG

Herr Ao. Univ.-Prof. Dr. Werner Peschek hat seinen Rücktritt als Mitglied der Universitätsversammlung erklärt. Aufgrund des Wahlergebnisses vom 09.06.1999 ist ab sofort **Herr Mag. Mario Taschwer** Mitglied der Universitätsversammlung.

Der Vorsitzende der oa.Wahlkommission

Ass.-Prof.DI. Dr. Walter Schludermann

130. AUSSCHREIBUNG VON AUßERUNIVERSITÄREN STELLEN - ÜBERMITTELT VOM BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT UND KULTUR

130.1 LEHREN UND LERNEN IN NEW YORK CITY, PROFESSIONAL TEACHER DEVELOPMENT, SCHULJAHR 2001/02

AbsolventInnen und UnterrichtspraktikantInnen mit einer universitären Ausbildung für den allgemein bildenden oder berufsbildenden Bereich sowie AbsolventInnen einer Hauptschullehrant Ausbildung einer Pädagogischen Akademie sind eingeladen, sich zu bewerben.

Voraussetzung ist das Lehramtsstudium zumindest eines naturwissenschaftlichen Unterrichtsgegenstandes (Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, "Earth Science") oder Musik oder Bildnerische Erziehung sowie eine sehr gute allgemeine Kompetenz in Englisch.

Ende der Bewerbungsfrist: 10. April 2001

Die Bewerbungen sind zu richten an und weitere Auskünfte erteilt:

Austrian-American Educational Cooperation Association

Auerspergstraße 15/32

1080 Wien, Tel./Fax: 01-408 78 12, e-mail: aaeca@eunet.at , Homepage: www.aaeca.com

Der Ausschreibungstext liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

130.2 BESETZUNG VON LEHRERINNENSTELLEN AN DER DEUTSCHEN EVANGELISCHEN OBERSCHULE KAIRO

Die Deutsche Evangelische Oberschule Kairo sucht zum 1. September 2001 **4 Lehrkräfte** Sek I/Sek II (mit 1. und 2. Staatsexamen) mit den **Fächerverbindungen "Mathematik/Phyistik, Biologie/Chemie und Deutsch/beliebiges Beifach"** und **1 Lehrkraft für die Grundschule** (mit 1. und 2. Staatsexamen)

Bewerbungsschreiben sind unter Beilage eines Lebenslaufes und Kopien einschlägiger Zeugnisse zu richten an:

Deutsche Evangelische Oberschule, Schulleitung, P.O.Box 131, Kairo-Orman, Ägypten, Fax: 00202/748 16 48 oder e-Mail: deoleitdeu@gega.net

Bewerbungsschluss: 10. Mai 2001

Der Ausschreibungstext liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

131. AUSSCHREIBUNG VON PREISEN – ÜBERMITTELT VOM BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT UND KULTUR

131.1 STAATSPREIS FÜR ERWACHSENENBILDUNG 2001

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur verleiht für Arbeiten auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung einen Staatspreis in der Höhe von S 100.000,--

Zur Bewerbung um die Verleihung des Staatspreises können folgende Arbeiten auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung eingereicht werden:

- a) eingehende wissenschaftliche Untersuchungen, die für die Praxis der Erwachsenenbildung von Bedeutung sind;
- b) theoretisch fundierte Darstellungen aus der Praxis der Erwachsenenbildung;
- c) Berichte über systematische Versuche, die für die Entwicklung der Erwachsenenbildung in Österreich wegweisend sind;
- d) bedeutsame Arbeiten zur Geschichte der Erwachsenenbildung in Österreich; es können nur Arbeiten berücksichtigt werden, die in den letzten drei Jahren entstanden sind.

Zur Bewerbung um die Verleihung des Staatspreises können folgende Arbeiten auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung **nicht** eingereicht werden:

- a) Arbeiten, die im Zuge einer schulischen bzw. akademischen Ausbildung erstellt wurden, wie z.B. Dissertationen, Seminar- und Diplomarbeiten;
- b) Arbeiten, die im Auftrag bzw. mit Förderung einer Gebietskörperschaft (Bundesministerien, Kulturreferate bei den Landesregierungen, Kulturreferate der Gemeinden usw.) oder einer Körperschaft öffentlichen Rechts (Kammern, Österreichische Hochschülerschaft usw.) durchgeführt werden;
- c) Arbeiten, die bereits publiziert wurden, deren Veröffentlichung jedoch länger als drei Jahre zurückliegt.

Die Einreichung der Arbeiten (in zweifacher Ausfertigung) ist bis Ende Mai des laufenden Jahres an das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, 1014 Wien, Minoritenplatz 5, zu richten. Sie ist mit der Aufschrift "Staatspreis für Erwachsenenbildung" zu versehen und mit diesem Vermerk stempelfrei.

Jeder Bewerbung sind in zweifacher Ausfertigung beizulegen:

- a) ein kurzer Lebenslauf
- b) Angaben über bisherige Arbeiten im Rahmen der Erwachsenenbildung;
- c) eine Erklärung, dass die Arbeit vom Bewerber selbst verfasst ist und bei keiner anderen Preisbewerbung eingerichtet wurde;
- d) eine Erklärung, dass sich der Bewerber den Bedingungen der Ausschreibung unterwirft.

Der vollständige Ausschreibungstext liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

131.2 STIFTUNG PRO CIVITATE AUSTRIAE - AUSSCHREIBUNG EINES PREISES FÜR DAS JAHR 2002 ZUR PRÄMIERUNG HERVORRAGENDER WISSENSCHAFTLICHER ARBEITEN AUF DEM GEBIET DER VERGLEICHENDEN STÄDTEGESCHICHTE MITTELEUROPAS

Bewerbungsschluss: 31. März 2002

Ausschreibungstext siehe **Beilage 1**.